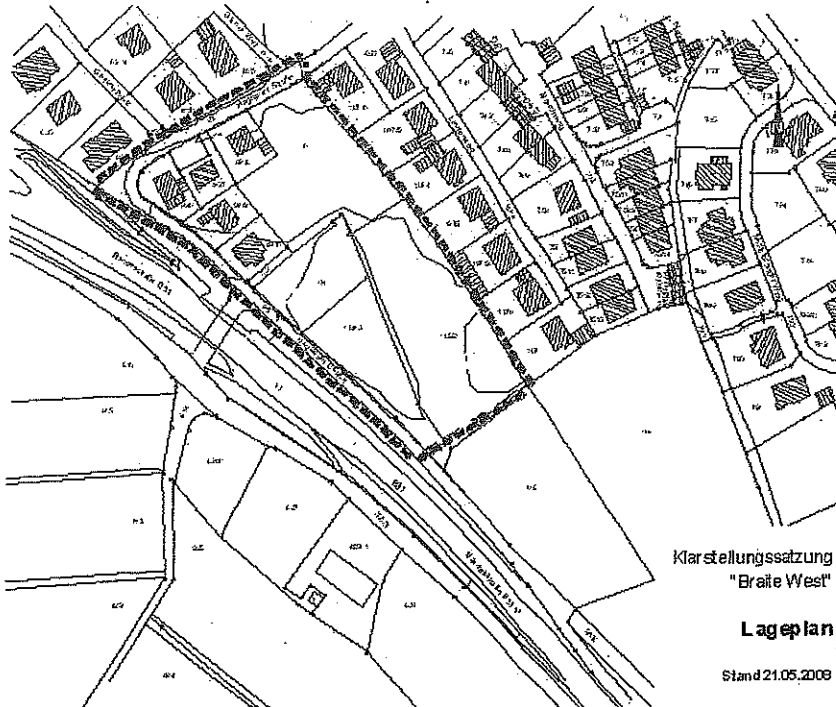


§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Gemeinde Stetten
Stetten, den 09.10.2008
Siegmond Paul, Bürgermeister



der Grundstücke würde mit knapp unter 200 Euro/qm immer noch im annehmbaren Bereich liegen und die Lärmschutzwand wird sich sicherlich verkaufsfördernd auswirken; diese Maßnahme wurde durch die KE bereits vergeben.

Das aktuell vorliegende Angebot, das dem Gremium vorliegt, mit einer Angebotssumme in Höhe von 6.497,40 Euro umfasst die Untersuchung von Maßnahmen ab der Unterführung in Richtung Meersburg und damit zum Schutz der Ortslage (Lärmaktionsplanung bzw. —sanierung); begünstigt werden sowohl die bereits neu gebauten Häuser als auch die Bebauung in der Gartenstraße.

Es ist geplant, das Angebot als Grundlage für eine Entscheidung über zusätzliche Maßnahmen zur Lärmsanierung anzunehmen und nach der Vergabe durch die KE eine Vereinbarung über die Kostenaufschlüsselung (Baugebiet „Braite-West/Ortslage“) zu treffen. Für diese und weitere Maßnahmen stehen im Haushalt 2008 Mittel bereit. Die Beschlussfassung wurde jedoch vertagt, da das Gremium vor der Vergabe des Gutachtens gerne ein Vergleichsangebot hätte.

TOP 5) Regenüberlauf Hauptstraße
- **INFO zur Submission, Zustimmung zu Bauentwurf und Vergabe**
- **Beratung und Beschluss**

Der Regenüberlauf in der Hauptstraße entspricht nicht mehr den Richtlinien und muss auf Grund der Forderung des Landratsamtes umgebaut werden.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.07.2007 wurden zwei Firmen im Rahmen der beschränkten Ausschreibung zur Abgabe von Angeboten für die erforderlichen Ingenieurleistungen aufgefordert; die Firma Pietsch erhielt auf Grund des günstigsten Angebots und letztlich auch auf Grund der kostengünstigeren Ausführungsvariante den Auftrag, die Maßnahme zu planen.

Die Firma konnte, wie in der Sitzung am 21.07.2008 bereits berichtet, auch das Landratsamt als Genehmigungsbehörde in langwierigen Verhandlungen davon zu überzeugen, dass dieses Konzept den Anforderungen entspricht.

In der Sitzungspause wurde deshalb die Maßnahme öffentlich ausgeschrieben.

Auch die Submission hat bereits am 02.09.2008 im Ratssaal stattgefunden; insgesamt gaben 4 Bieter ein Angebot ab.

Das Gremium vergab gemäß Beschlussvorschlag einstimmig die Maßnahme an den günstigsten Bieter, die Firma Berenbold aus Zußdorf zum Angebotspreis von 40.487,37 Euro.

TOP 6) Kanalsanierung nach der EigenkontrollVO

- **Beratung und Beschluss über den Planungsauftrag**

Die Gemeinden sind auf Grund der EigenkontrollVO dazu verpflichtet, die Kanalisation regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen; schadhafte Kanäle sind auszubessern.

Dieser Verpflichtung ist die Gemeinde Stetten aus Finanznöten in den vergangenen

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 8. September

TOP 1) Bekanntgaben des Bürgermeisters

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass mittlerweile der 7. Juni amtlich als Kommunalwahltag festgelegt wurde. Voraussichtlich findet auch die Europawahl zu diesem Termin statt, allerdings ist dies noch nicht von der EU offiziell bestätigt.
- Der Scopingtermin für den Flächennutzungsplan findet am 16. Oktober im Landratsamt statt.
- Die Gemeinde Hagnau wird in Kürze mit Highspeed Internet über Glasfaserkabel verbunden, der Vorsitzende hat deshalb auch für Stetten ein Angebot bei der Telekom angefordert. Diese teilt mit, dass ihre Antwort bis zu 10 Wochen dauern kann. Der Vorsitzende wird erneut berichten.

TOP 2) Fragestunde für Einwohner

- Es gab keine Fragen der anwesenden Einwohner.

TOP 3) Erschließung „Braite-West“

- **INFO zur Submission und Zustimmung zur Vergabe**
- **Beratung und Beschluss**

Für die weitere Erschließung des Baugebiets „Braite-West“ wurden im Wege der beschränkten Ausschreibung durch die KE die fünf im Bieterverfahren für den Bauabschnitt I teilnehmenden Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die zur Vergabe anstehenden Bauleistungen umfassen im Los 1 die

Tiefbauarbeiten sowie im Los 2 die Lieferung- und Verlegearbeiten für die Wasserversorgungsleitungen.

Die Angebotseröffnung fand jeweils am 01.09.2008 im Rathaus in Stetten statt. Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag, dem Vergabevorschlag der KE zuzustimmen gemäß Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 4) Baugebiet „Braite-West“ und Gartenstraße

- **Zustimmung zur Vergabe eines Lärmschutz-Maßnahmeplanes durch die KE**
- **Beratung und Beschluss**

In der Sitzung vom 21.07.2008 hat Herr Kogest von der KE darüber informiert, dass durch das Lärmgutachten deutlich wurde, dass die Lärmwerte im Bereich des Baugebietes „Braite-West“ mit 70 dB/A nicht mehr zulässig sind, und die LBBW beim Grundstücksverkauf deshalb Probleme bekommen könnte. Auch für das Baugebiet „Untere Braite“ sind die Grenzwerte erreicht und eine Vernachlässigung im Rahmen der Abwägung scheidet äußerst riskant. Seiner Empfehlung folgend, nahm das Gremium die Absicht, einen Gutachter mit der Erstellung eines Lärmschutz-Maßnahmeplanes für beide Gebiete zu beauftragen, zustimmend zur Kenntnis.

Die Lärmschutzmaßnahme soll ab der Unterführung ca. 200 Meter Richtung Hagnau entlang der B31 auf dem Damm mit einem Abstand von ca. 2 bis 3 Meter vom nördlichen Fahrbahnabstand verlaufen. Die Kosten würden ungefähr bei 15 - 20 Euro/qm verkaufte Grundstücksfläche liegen. Der Verkaufspreis